

**Lizenzsoftware Update-Abonnement-Vertrag**  
**- Auszug -**

**PRÄAMBEL**

---

**§ 1 DEFINITIONEN**

---

**§ 2 VERTRAGSGEGENSTAND**

---

- 2.1 ÜBERLASSUNG VON UPDATES/UPGRADES DER LIZENZSOFTWARE
- 2.2 VERGÜTUNG
- 2.3 ANPASSUNG DER UPDATE-VERGÜTUNG
- 2.4 DOKUMENTATION
- 2.5 LEISTUNGSABGRENZUNG

**§ 3 GEISTIGE SCHUTZRECHTE UND RECHTSEINRÄUMUNG**

---

- 3.1 GRUNDSATZ
- 3.2 RECHTSEINRÄUMUNG

**§ 4 LIEFERUNG**

---

- 4.1 LIEFERUNG DER LIZENZSOFTWARE
- 4.2 BEREITSTELLUNG VON INFORMATIONEN
- 4.3 LIEFERUNGSBESTÄTIGUNG

**§ 5 ZAHLUNGSBEDINGUNGEN**

---

**§ 6 LAUFZEIT UND KÜNDIGUNG**

---

- 6.1 LAUFZEIT, MINDESTLAUFZEIT, ORDENTLICHE KÜNDIGUNG, AUSSCHLUSS VON § 649 SATZ 1 BGB
- 6.2 SONDERKÜNDIGUNGSRECHT
- 6.3 AUßERORDENTLICHE KÜNDIGUNG
- 6.4 SCHRIFTFORM DER KÜNDIGUNG

**§ 7 GEHEIMHALTUNG UND VERTRAULICHE INFORMATIONEN**

---

- 7.1 GEHEIMHALTUNG
- 7.2 AUSNAHMEN VON VERTRAULICHEN INFORMATIONEN

**§ 8 SACHMÄNGEL**

---

- 8.1 INSTALLATION UND EINFÜHRUNG VON UPDATES/UPGRADES
- 8.2 VERJÄHRUNGSFRIST
- 8.3 UNTERSUCHUNGS- UND RÜGEPFLICHT
- 8.4 MÄNGELANZEIGE
- 8.5 NACHERFÜLLUNG
- 8.6 HANDLUNGSANWEISUNGEN UND UMGEHUNGSLÖSUNGEN
- 8.7 NACHFRIST
- 8.8 WEITERE RECHTE DES KUNDEN

**§ 9 RECHTSMÄNGEL (SCHUTZRECHTSVERLETZUNG DRITTER)**

---

- 9.1 RECHTSMÄNGEL
- 9.2 VERJÄHRUNGSFRIST
- 9.3 MÄNGELANZEIGE
- 9.4 FREISTELLUNG

9.5 SCHUTZRECHTSVERLETZUNGSKLAGE/-MAßNAHME

**§ 10 HAFTUNGSBESCHRÄNKUNG**

---

10.1 UNBESCHRÄNKTE HAFTUNG

10.2 HAFTUNGSBESCHRÄNKUNG BEI FAHRLÄSSIGKEIT

10.3 BESCHRÄNKUNG WEITERER HAFTUNG

10.4 PRODUKTHAFTUNGSGESETZ

10.5 SONDERREGELUNG FÜR OPEN SOURCE SOFTWARE-KOMPONENTEN

10.6 MITVERSCHULDEN

10.7 DATEN-BACKUP UND DATENVERLUST

10.8 MITARBEITER

**§ 11 ÜBERPRÜFUNGSRECHTE DER SOFTWAREHERSTELLER**

---

**§ 12 SCHLUSSBESTIMMUNGEN**

---

12.1 MITTEILUNGEN UND ERKLÄRUNGEN

12.2 ABTRETUNG

12.3 HÖHERE GEWALT

12.4 ANWENDBARES RECHT UND GERICHTSSTAND

12.5 VOLLSTÄNDIGKEIT, VERTRAGSERGÄNZUNGEN, SCHRIFTFORM

12.6 EIGENTUMSVORBEHALT

12.7 KORRESPONDENZ

**§ 13 SALVATORISCHE KLAUSEL**

---

**Präambel**

**HINTERGRUND DER MKM**

**HINTERGRUND DER XXX**

**ZUSAMMENARBEIT**

Damit der Kunde die jeweils aktuellste Version der Lizenzsoftware erhält und nutzen, kann schließen die Vertragspartner diesen Update-Abonnement-Vertrag.

## **§ 1 Definitionen**

<b>Begriff</b>	<b>Erläuterungen</b>
Laufzeit	Zeitraum von Vertragsbeginn bis zum Vertragsende.
Lizenzsoftware	MKM's Lizenzsoftware und die dazu gehörige Dokumentation zu dieser Lizenzsoftware, die MKM aufgrund entsprechender Rechtseinräumungen der in der Präambel Abs. 1 genannten Rechtsinhaber vermarktet und vertreibt. Die Hauptfunktionen der Lizenzsoftware sind in den Produktbeschreibungen (Anhang 1) dargestellt.
Quellcode	Die Lizenzsoftware in einer für den Menschen lesbaren Ausdrucksform.
Updates	Versionen der Lizenzsoftware, mit denen Kunden kleinere Verbesserungen und Erweiterungen bestehender Funktionalität zur Verfügung gestellt werden. Ein Update verändert die Versionsnummer der Lizenzsoftware, z.B. von Version 2.0 auf 2.1.
Upgrades	Versionen der Lizenzsoftware, mit denen Kunden wesentliche Verbesserungen der Performance, Veränderungen der Architektur oder neue Funktionalitäten der Lizenzsoftware zur Verfügung gestellt werden. Ein Upgrade verändert die Versionsnummer der Lizenzsoftware, z.B. von Version 2.0 auf 3.0.
Verbundenes Unternehmen	Unternehmen, das mit MKM oder dem Kunden im Sinne von § 15 AktG verbunden ist.

## **§ 2 Vertragsgegenstand**

### **2.1 Überlassung von Updates/Upgrades der Lizenzsoftware**

MKM überlässt dem Kunden Updates/Upgrades der Lizenzsoftware für die Vergütung gemäß § 2.2.

Die Funktionalität eines Updates/Upgrades ist in der Produktbeschreibung enthalten, die mit dem jeweiligen Update/Upgrade freigegeben wird. Jede dieser Produktbeschreibungen enthält eine Beschreibung der Hard- und Software-Umgebung, insbesondere Betriebssystem und Datenbanksoftware, für die das jeweilige Update/Upgrade freigegeben ist.

Die Updates/Upgrades enthalten Open Source Software-Komponenten, die in der Dokumentation ausdrücklich ausgewiesen und aufgelistet sind. Diese Open Source Software-Komponenten werden gemäß Open Source Lizenzbedingungen überlassen, die mit Hyperlinks in der Dokumentation ebenfalls aufgelistet sind. Der Kunde erkennt an, dass diese Open Source Lizenzbedingungen bei den Open Source Software-Komponenten Anwendung finden. Der Kunde verpflichtet sich, die darin enthaltenen Bestimmungen einzuhalten.

### **2.2 Vergütung**

Die Vergütung beträgt jährlich XX% des Software-Kaufpreises auf Produkte der XXXXXX und von MKM.

Die aktuelle Update-Vergütung beträgt 0.000,00 € im Jahr zuzüglich der geltenden Umsatzsteuer. Die Vergütung wird in 1/12 des Betrages monatlich berechnet.

Eine Vergütungserhöhung erfolgt mit jeder weiteren Software-Überlassung der XXXXXX und MKM. (XX% des jeweiligen Kaufpreises).

### **2.3 Anpassung der Update-Vergütung**

MKM kann die Update-Vergütung mit einer Ankündigungsfrist von sechs (6) Monaten zum Ende des Kalenderjahres erhöhen, dies erstmals nach Ablauf der Mindestlaufzeit (Ziffer 6.1) dieses Vertrages. Grundlage für eine solche Erhöhung ist der Großhandelspreisindex des Deutschen Statistischen Bundesamts. Beträgt die Erhöhung mehr als 3 % pro Jahr, ist der Kunde berechtigt, diesen Vertrag mit einer Frist von drei (3) Monaten zum Ende des Kalenderjahres zu kündigen.

### **2.4 Dokumentation**

Mit jedem unter diesem Vertrag überlassenen Update/Upgrade stellt MKM aktualisierte Versionen der Dokumentation zur Lizenzsoftware zur Verfügung.

### **2.5 Leistungsabgrenzung**

MKM ist unter diesem Vertrag nur zur Überlassung von Updates/Upgrades verpflichtet (siehe Ziffer 2.1). Sämtliche Leistungen in Bezug auf Installation, Konfiguration, Implementierung und Schulung sind nicht Gegenstand dieses Vertrages. Diese können auf Basis einer gesonderten Vereinbarung gegen gesonderte Vergütung erbracht werden.

## **§ 3 Geistige Schutzrechte und Rechtseinräumung**

### **3.1 Grundsatz**

Die Vertragspartner sind darüber einig, dass die an den Kunden zu überlassende Standardsoftware urheberrechtlich geschützt ist. Die urheberrechtlichen Verwertungsrechte stehen, soweit es sich nicht um Open Source Software-Komponenten im Sinne des § 2.1 handelt, ausschließlich der XXXXXX und der MKM zu.

Dies gilt nicht für die Open Source Software-Komponenten, die in den Updates/Upgrades enthalten sind.

Der Kunde erhält an Updates/Upgrades keine weitergehenden Rechte als die, die unter Ziffer 3.2 eingeräumt werden.

### **3.2 Rechtseinräumung**

MKM räumt dem Kunden ein nicht-ausschließliches, nicht-sublizenzierbares

- zeitlich unbeschränktes, d.h. dauerhaftes
- räumlich unbeschränktes (weltweites)
- auf das Gebiet der Europäischen Union beschränktes
- auf das Gebiet XXXXXXXXXXXXXXX beschränktes
- auf den Standort/die Standorte des Kunden in XXXXXXXXXXXXXXX beschränktes
- auf das Tochterunternehmen XXXXXXXXXXXXXXX in XXXXXXXXXXXXXXX beschränktes
- auf die Publikationen XXXXXXXXXXXXXXX und XXXXXXXXXXXXXXX des Kunden beschränktes

- auf eine maximale Anzahl von 20 Named Users beschränktes
- auf eine maximale Anzahl von XXXXXXXXXXXXX Concurrent Users beschränktes

Recht zur Nutzung und Vervielfältigung der Lizenzsoftware ausschließlich für interne Geschäftszwecke ein. Der Kunde ist berechtigt, erforderliche Vervielfältigungen und Installationen zu erstellen. Er ist des Weiteren berechtigt, eine angemessene Anzahl von Sicherheitskopien der Lizenzsoftware zu erstellen.

## **§ 4 Lieferung**

### **4.1 Lieferung der Lizenzsoftware**

MKM liefert die Updates/Upgrades im Objektcode und die dazugehörige Dokumentation auf elektronischem Weg, d.h. die Updates/Upgrades werden per E-Mail übersandt oder zum Download zur Verfügung gestellt. Der Quellcode der Updates/Upgrades (mit Ausnahme des Quellcodes der Open Source Software-Komponenten) ist nicht Bestandteil der Lieferung.

### **4.2 Bereitstellung von Informationen**

Sofern die Updates/Upgrades per Download zur Verfügung gestellt werden, überlässt MKM dem Kunden die für die Durchführung des Downloads ggf. erforderlichen Informationen, wie beispielsweise Passwort oder Lizenzschlüssel.

### **4.3 Lieferungsbestätigung**

Der Kunde wird MKM umgehend schriftlich, mindestens per E-Mail, den Erhalt der Updates/ Upgrades oder die Zurverfügungstellung der für den Download erforderlichen Informationen bestätigen. Wenn MKM die vorstehende Bestätigung nicht innerhalb von zehn (10) Arbeitstagen nach Übersendung der E-Mail mit den Updates/Upgrades oder Zurverfügungstellung der Download- Informationen erhält, gelten überlassene Updates/Upgrades als abgeliefert.

## **§ 5 Zahlungsbedingungen**

Die Vergütung ist zahlbar monatlich im Voraus bis zum 3. Werktag eines jeden Monats. Sämtliche Preisangaben verstehen sich ausschließlich in Euro.

Im Falle des Verzuges gelten die gesetzlichen Bestimmungen.

## **§ 6 Laufzeit und Kündigung**

### **6.1 Laufzeit, Mindestlaufzeit, Ordentliche Kündigung, Ausschluss von § 649 Satz 1 BGB**

Dieser Vertrag wird mit der Unterzeichnung durch beide Vertragspartner wirksam.

Der Vertrag läuft auf unbestimmte Zeit und hat eine Mindestlaufzeit von 24 Monaten. Der Vertrag kann erstmals zum Ablauf der Mindestlaufzeit mit einer Frist von 6 Monaten und danach mit 6 Monaten zum Ende des Kalenderjahres gekündigt werden.

### **6.2 Sonderkündigungsrecht**

Dem Kunden steht ein Sonderkündigungsrecht unter den Voraussetzungen des § 2.3 mit einer Frist von 4 Wochen zum Erhöhungszeitpunkt zu.

### **6.3 Außerordentliche Kündigung**

Unbeschadet der Bestimmungen in § 6.1 bleibt das Recht beider Vertragspartner zur Kündigung aus wichtigem Grund gemäß § 314 BGB unberührt.

Ein wichtiger Grund für eine solche Kündigung liegt insbesondere vor, wenn:

- a) ein Vertragspartner wiederholt seine Verpflichtungen aus diesem Vertrag und seinen Anhängen verletzt und eine solche Vertragsverletzung auch nicht innerhalb angemessener Frist beseitigt;
- b) der Kunde
  - ba) für zwei (2) aufeinander folgende Monate mit der Entrichtung der monatlichen Vergütung oder eines nicht unerheblichen Teils derselben in Verzug ist oder
  - bb) in einem Zeitraum, der sich über mehr als zwei (2) Monate erstreckt, mit der Entrichtung der Vergütung in Höhe eines Betrags in Verzug ist, der die Vergütung für zwei (2) Monate erreicht.

### **6.4 Schriftform der Kündigung**

Jede Kündigung bedarf der Schriftform.

## **§ 8 Sachmängel**

### **8.1 Installation und Einführung von Updates/Upgrades**

Die Installation und Implementierung von unter diesem Vertrag überlassenen Updates/Upgrades liegt im Ermessen des Kunden. Die Bestimmungen dieses § 8 finden jedoch dann keine Anwendung, wenn der Kunde nicht das neueste Update/Upgrade installiert und implementiert hat.

### **8.2 Verjährungsfrist**

Ansprüche wegen Sachmängeln verjähren zwölf (12) Monate nach Ablieferung des jeweiligen Updates/Upgrades (siehe § 4). Im Falle von Arglist oder Vorsatz und bei Schadensersatzansprüchen gelten die gesetzlichen Bestimmungen zur Verjährung.

### **8.3 Untersuchungs- und Rügepflicht**

Der Kunde ist verpflichtet, überlassene Updates/Upgrades unverzüglich nach deren Ablieferung auf etwaige Sachmängel zu untersuchen. Sofern der Kunde MKM nicht innerhalb angemessener Frist über aufgetretene Sachmängel informiert, gelten die überlassenen Updates/Upgrades als genehmigt im Sinne von § 377 Abs. 2 HGB.

...

## **§ 11**

### **Überprüfungsrechte der Softwarehersteller**

*Die Hersteller der Lizenzsoftware sind berechtigt, sämtliche Unterlagen und Systeme des Kunden zu auditieren, zu überprüfen und zu kopieren, die dafür maßgeblich sind festzustellen, ob der Kunde die Bestimmungen dieses Vertrages einhält. Ein solches Überprüfungsrecht besteht einmal jährlich während der üblichen Geschäftszeiten des Kunden mit einer Vorankündigung von mindestens dreißig (30) Kalendertagen. Informationen, die den Herstellern der Lizenzsoftware oder ihren Wirtschaftsprüfern bekannt werden und als geheim zu betrachten sind, gelten als vertrauliche Informationen und dürfen nur für Zwecke dieses § 11 verwendet werden. Die Hersteller der Lizenzsoftware tragen die Kosten der Überprüfung, es sei denn, dass sich bei der Überprüfung eine Pflichtverletzung des Kunden ergibt.*

*In diesem Fall wird der Kunde dem betroffenen Hersteller alle angemessenen Kosten und Auslagen (inklusive der Kosten einer Rechtsvertretung und/oder eines Wirtschaftsprüfers) im Zusammenhang mit der Überprüfung erstatten.*